

VERTRAG

über die Durchführung der in der Fachschulverordnung Sozialwesen¹ festgelegten Praktika
(Ausbildungsgang für Heilerziehungspflege)

ZWISCHEN

DER AUSBILDUNGSSTELLE (TRÄGER DER FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG)

Träger

Einrichtung

Straße

Ort

UND DER PRAKTIKUMSSTELLE

Träger

Einrichtung

Straße

Ort

wird folgender Vertrag geschlossen:

¹ Vgl. § 15, Abs. 2 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen (vom 2. Februar 2005 in der vom 24.08.2020 aktuellsten verfügbaren Fassung der Gesamtausgabe)

1. Inhalt

Im Rahmen der Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/-in absolviert die Schülerin/der Schüler _____ in o.g. Einrichtung (Praktikumsstelle) ein Praktikum nach §15 der Fachschulverordnung Sozialwesen.

2. Dauer

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____ .

Die im Rahmen des Praktikums zu leistenden Stunden betragen: _____ Stunden:

3. Dauer der wöchentlichen Ausbildungszeit

Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich an der im Ausbildungsvertrag festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit (i.d.R. 38,5 h/Woche).

Findet das Praktikum außerhalb der Ferienzeiten statt, sind die zwei Schultage entsprechend zu berücksichtigen.

Wie bei hauptberuflichen Fachkräften besteht auch die Möglichkeit des Einsatzes an Sonn- und Feiertagen. Ein Nachweis der geleisteten Gesamtstunden im Praktikum ist zu führen.

4. Praktikumsschwerpunkte

Das Praktikum soll/die Praktika sollen Ausbildungsschwerpunkte ergänzen, die die primäre Ausbildungsstelle nicht oder nur unzureichend abdeckt (z.B. Pflegetätigkeiten oder Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen/ vgl. auch Fremdpraktikumskonzept der Alice-Salomon-Schule im Lernbegleiter).

Im Zweifelsfall sind Praktikumsstellen vorab mit der Schule abzusprechen.

5. Verantwortlichkeit für die Durchführung der Ausbildung

Die Praktikumsstelle beauftragt eine(n) erfahrene(n) staatlich anerkannte(n) Heilerziehungspfleger/-in mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung (nach Möglichkeit sollte die Ausbilderin oder der Ausbilder eine Zusatzqualifikation in der Praxisanleitung nachweisen) mit der Ausbildung des Praktikanten/der Praktikantin.

6. Feststellung der fachlichen Leistung

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich einen Bericht über die fachlichen Leistungen des / der Praktikanten / in der Ausbildungsstelle vorzulegen. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten und den Aufwand zu minimieren wird von allen Praktikumsstellen der „Bericht über das Praktikum“ der Alice-Salomon-Schule Neuwied benutzt. Die Ausbildungsstelle lässt der Fachschule nach Beendigung des Praktikums eine Kopie des ausgefüllten Beurteilungsbogens zukommen.

7. Fehlzeiten

Die Praktikumsstelle teilt Fehlzeiten unverzüglich der Ausbildungsstelle mit. Über die Fehlzeiten während des gesamten Praktikums fertigt die Praktikumsstelle am Ende des Praktikums in Verbindung mit der Beurteilung der fachlichen Leistungen einen Kurzbericht an.

8. Organisatorisches

Praktikumsstelle, Fachschule und Praktikant erhalten eine Kopie des Vertrages sowie des Berichts über die fachlichen Leistungen während des Praktikums.

Für die Praktikumsstelle:

Datum, Ort, Unterschrift

Für die Ausbildungsstelle:

Datum, Ort, Unterschrift

Praktikant/-in:

Datum, Ort, Unterschrift

Für die Schule:

Neuwied,

Datum, Unterschrift